



Sitzungsvorlage 18/2021

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss – öffentlich

am 23.06.2021 in Straubenhardt

Tagesordnungspunkt 3 – zur Beschlussfassung

Betreff: Interessenverband Gäubahn;

hier: Aktuelle Beschlüsse und Auflösung der ARGE Gäubahn

Bezug: Vorlagen 31/2018, 23/2019

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht des Interessenverbandes Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV Gäubahn) vom 29. März 2021 zur Kenntnis. Er sichert dem IV Gäubahn weiterhin die Unterstützung des Regionalverbands Nordschwarzwald zu. Die Beteiligung an Studien o. ä. wird wohlwollend begleitet, die Entscheidung über eine Beteiligung bleibt den Gremien aber im Einzelfall vorbehalten.

Sachdarstellung, Begründung:

In den Jahren 2003 bis 2008 wurden im Rahmen verschiedener Studien und Verkehrsgutachten, die vom Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV Gäubahn) in Auftrag gegeben wurden, Maßnahmen zur Beschleunigung des Schienenverkehrs auf der Strecke Stuttgart – Singen – Zürich (Gäubahn) identifiziert. Mitglieder des IV Gäubahn sind u.a. die großen an der Strecke liegenden Kreisstädte, die Landeshauptstadt Stuttgart, die betroffenen Landkreise, die Regionalverbände, Wirtschaftsverbände wie die IHK und weitere Partner aus den angrenzenden Gebietskörperschaften der Schweiz.

Eine der Maßnahmen, die zur Beschleunigung der Strecke und insbesondere zur Stabilisierung des Fahrplans auf der verspätungsanfälligen eingleisigen Strecke südlich von Horb am Neckar für erforderlich eingestuft wurden, war der zweigleisige Ausbau der Gäubahn über ca. 6 km zwischen dem Bahnhof Horb und Horb-Neckarhausen. Um die Planung für diese Maßnahme voranzutreiben, beschloss der IV Gäubahn die Vorfinanzierung der Leistungsphasen 1 und 2 der erforderlichen Vorplanung, das Land Baden-Württemberg finanzierte die Leistungsphasen 3 und 4 der Vorplanung. Die Vorfinanzierung durch den IV Gäubahn erfolgte in der Form, dass seitens der fünf beteiligten Regionalverbände jeweils 50.000,- Euro und seitens der Anliegerstädte jeweils 10.000,- Euro auf ein Treuhandkonto der dazu gegründeten ARGE Gäubahn eingezahlt wurden. Ein als Treuhänder bestellter Anwalt verwaltete dieses Konto und regelte den Zahlungsverkehr zwischen der ARGE, der DB Netz AG, die die Planungsleistungen erbrachte, und dem ehrenamtlichen Geschäftsführer des IV Gäubahn, der auch Auslagen, die für seine Tätigkeiten für den IV anfielen (Lobbyarbeit, Reisekosten), aus diesem Treuhandkonto erstattet bekam. Der Regionalverband Nordschwarzwald stimmte 2008 dieser Vorfinanzierung zu und beschloss, seinen Anteil in Höhe von 50.000,- Euro hierzu einzubringen.

Der zweigleisige Ausbauabschnitt Horb – Neckarhausen ist seit April 2018 rechtskräftig planfestgestellt. Mit den Vorlagen 31/2018 und 23/2019 hatte die Geschäftsstelle die Mitglieder darüber informiert. Der zweigleisige Ausbau soll in diesem Jahr begonnen werden.

Die Vorfinanzierung der Planungskosten für die Vorplanung des zweigleisigen Ausbaus Horb – Neckarhausen erfolgte damals unter der Maßgabe, dass die ARGE diesen Kostenanteil von der DB AG nach Abschluss der Planung zurückerstattet bekommt. Die Rückerstattung der vorfinanzierten Planungskosten erfolgte durch die DB AG im April 2020. Die ARGE Gäubahn hat daraufhin beraten, wie mit dem rückerstatteten Geld weiter verfahren werden soll, ob dieses vollständig an die einzelnen Mitglieder der ARGE anteilig zurückerstattet werden soll, oder ob es auf dem Treuhandkonto verbleiben soll, um damit weiterhin Geschäftsstellenkosten und Kosten für weitere Lobbyarbeit des IV Gäubahn zu finanzieren. Nunmehr hat die ARGE Gäubahn am 1. März 2021 unter anderem beschlossen, die auf dem Treuhandkonto noch befindlichen Gelder nach Begleichung noch offener Rechnungen vollständig an die Mitglieder der ARGE entsprechend des Verhältnisses ihrer Einzahlungsanteile zurückzuzahlen und sich dann aufzulösen.

Als Vertreter der gemeinsamen Interessen der Gäubahn-Anrainer wird sich der der IV Gäubahn weiterhin auf Landes- und Bundesebene sowie bei der DB AG für den Ausbau der internationalen Eisenbahnstrecke zwischen Stuttgart, Singen und Zürich einsetzen. Der Regionalverband Nordschwarzwald wird den IV Gäubahn dabei auch in Zukunft unterstützen.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

Anlage: Schreiben des Vorsitzenden des IV Gäubahn vom 29. März 2021

GÄU-NECKAR-BODENSEE-BAHN

Damen und Herren

Mitglieder der ARGE Gäubahn

(Versand per E-Mail gemäß Verteiler)

29. März 2021

Sehr geehrte Herren Verbandsvorsitzende,

sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,

angesichts einiger Rückfragen komme ich noch einmal zurück auf die Webkonferenz unserer ARGE Gäubahn am 1.3.2021 und die dort gefassten Beschlüsse zum weiteren Vorgehen. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion wurde der gemeinsam mit dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg vorgelegte Vorschlag ohne Gegenstimmen gutgeheißen. Wir werden deshalb wie folgt verfahren:

1. Die Mitglieder der ARGE Gäubahn erhalten die auf dem Konto des Treuhänders noch befindlichen Gelder nach Begleichung der noch offenen Rechnungen sowie der Rückerstattung der in den Jahren 2017 und 2018 geleisteten „Nachschüsse“ entsprechend des Verhältnisses ihrer Einzahlungsanteile vollständig zurück. Die ARGE und das ARGE-Konto werden zum 30.6.2021 aufgelöst. Es wird anheimgestellt, den Erstattungsbetrag in den jeweiligen Haushalten zu „parken“, um im Einzelfall (s. Ziffer 4) darauf zurückgreifen zu können.
2. Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg übernimmt wie bisher unentgeltlich die Geschäftsstellenfunktion für den Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn.
3. Die zum 30.6.2021 angestrebte Übernahme der Geschäftsführung durch den Verbandsdirektor des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg erfolgt ebenfalls unentgeltlich bzw. ehrenamtlich.
4. Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg ist grundsätzlich bereit, sich an ggf. zu erarbeitenden Gutachten/Studien zum Gäubahnausbau zu beteiligen. Entschieden wird stets im Einzelfall, die Mitglieder der ehemaligen ARGE sowie des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn werden gebeten, ebenso zu verfahren.

Ich gehe davon aus, dass wir bis Mitte des Jahres eine Möglichkeit finden werden, die Übergabe der Geschäftsführung von Herrn Kaufmann auf Herrn Herzberg in einem angemessenen Rahmen zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Wolf MdL

Verbandsvorsitzender